

Kind und Verkehr

Ein Programm des
Deutschen Verkehrssicher-
heitsrates (DVR)
und seiner Mitglieder



Sicher unterwegs

Wie Sie Ihr Kind fit machen für den Straßenverkehr

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

Eine Informationsbroschüre für Eltern
von Kindern bis zu 3 Jahren

Mittendrin...

Warum Sie Ihrem Kind im Straßenverkehr besondere Beachtung schenken sollten, und das von Anfang an. (Seite 3)

Kinder fahren mit...

Womit Sie Ihr Kind am sichersten transportieren, im Auto und auf dem Fahrrad. (Seite 5)

Schritt für Schritt...

Wie Sie Ihr Kind für den Straßenverkehr fit machen, ohne es zu überfordern. (Seite 8)

Guter Rat...

Wer Ihnen weiterhilft, wenn es um Verkehrssicherheit geht. (Seite 11)





Mittendrin...

Kinder sind vom ersten Tag an mittendrin.

Sie sind neugierig, wollen sich ausprobieren, sie wollen entdecken, was um sie herum passiert. Das macht das Leben eines Kindes so spannend – und so gefährlich. Jedes Jahr verunglücken Kinder in Deutschland: zu Hause, im Kindergarten, beim Spielen. Nach dem ersten Lebensjahr ist der Unfall sogar die Todesursache Nummer Eins bei Kindern. Dabei spielt der Straßenverkehr bei den Kleinsten zunächst noch eine untergeordnete Rolle, statistisch gesehen.

Aber auch und gerade im Straßenverkehr sind Kinder großen Gefahren ausgesetzt. Wenn kleine Kinder im Straßenverkehr verunglücken, dann meist mit schwer wiegenden Folgen.

Das ist umso tragischer, als Unfälle nicht schicksalsgegeben sind. Unfälle sind keine Zufälle. Sie sind schon gar nicht unabwendbar.

Unfälle sind keine Zufälle

Unfällen kann man systematisch „vorbeugen“. So wie Sie sich in allen Lebensbereichen um das körperliche Wohlergehen Ihres Kindes sorgen, es selbstverständlich vor kleineren und größeren Krankheiten bewahren, so sollten Sie es auch vor Unfällen schützen. Und damit sollten Sie so früh wie möglich beginnen. Denn schon von Anfang an nehmen Kinder am Straßenverkehr teil. Zunächst passiv, als Säugling im Kinderwagen, als kleiner Mitfahrer im Auto oder auf dem Fahrradsitz. Später, mit zunehmender Selbstständigkeit, dann auch aktiv. Deshalb beginnt Verkehrserziehung nicht erst dann, wenn Ihr Kind laufen kann. Und nicht erst dann, wenn Sie Ihrem Kind zeigen können, wie es sich richtig zu verhalten hat.

 **Jährlich verunglücken etwa 30.000 Kinder im Straßenverkehr. (Im Jahr 2012 waren es genau 29.321 Kinder.)**

Das größte Risiko haben dabei Kinder bis zu sechs Jahren als Mitfahrer im PKW.

Dabei sind ungesicherte Kinder einem siebenfach höheren Risiko ausgesetzt als gesicherte.

Schon von Anfang an nehmen Kinder am Straßenverkehr teil



Verkehrserziehung beginnt mit Ihrem eigenen Verhalten

Im Grunde beginnt Verkehrserziehung bereits bei Ihnen selbst, mit Ihrem eigenen Verhalten. Hier legen Sie den Grundstein für die Sicherheit Ihres Kindes. Denn Kinder lernen vor allem am Modell, und das früher, als man gemeinhin annimmt. Durch Abgucken übernehmen sie die Verhaltensweisen ihrer Vorbilder. Dabei ist der Straßenverkehr ein Bereich, in dem richtiges Verhalten wirkungsvoll durch das gute Vorbild vermittelt werden kann. Wenn Sie selbst sich konsequent regelgerechtes Verhalten zu Eigen gemacht haben, sind Sie bereits auf dem besten Weg, Ihr Kind fit zu machen für den Straßenverkehr.

Natürlich reicht es nicht aus, Verkehrsregeln zu beachten, um immer sicher zu sein. Sie werden Ihr Kind nicht in jeder Situation vor einem Unfall bewahren können, zumal nicht, wenn es bereits älter und selbstständiger ist. Aber Sie sollten ihm die Fähigkeit vermitteln, Risiken, die unweigerlich auf es zukommen, „managen“ zu können. Auch wenn Kinder keine Erwachsenen sind, können sie doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Gefahrensituationen reagieren. Deshalb können Sie mit Ihrem Kind richtiges Verhalten gezielt trainieren – Schritt für Schritt, gemäß seiner altersbedingten Entwicklung. Fördern Sie also Ihr Kind – aber überfordern Sie es dabei nicht. Überschätzen Sie nicht die Fähigkeiten Ihres Kindes, sich in der Welt des Straßenverkehrs zurechtzufinden. Denn die Welt des Straßenverkehrs ist nicht die Welt eines Kindes. Kinder haben nicht die ausgebildete Wahrnehmung eines Erwachsenen, sie haben einen starken Bewegungsdrang und reagieren oft impulsiv, unüberlegt.

Fördern Sie Ihr Kind – aber überfordern Sie es nicht!



Aus diesem Grund sollten Sie Ihr Kind nicht unvorbereitet auf die Straße schicken. Verkehrserziehung ist Erziehung zum verantwortungsvollen selbstständigen Verhalten – und das ist nirgendwo so lebenswichtig wie im Straßenverkehr.





Kinder fahren mit...

**Auch
„gesichert“
ist nicht
unbedingt
immer sicher**

... im Auto

In der ersten Zeit nehmen Kinder noch nicht aktiv am Verkehr teil. Allerdings: „Passive“ Verkehrsteilnehmer sind nicht automatisch sicher. Oder wussten Sie, dass mehr Kinder im Auto verunglücken als kleine Fußgänger oder Radfahrer? Dabei tragen ungesicherte Kinder ein siebenfach höheres Risiko davon, bei einem Unfall verletzt oder gar getötet zu werden, als gesicherte. Und selbst „gesichert“ ist nicht unbedingt immer sicher: Es kommt darauf an, dass Sie für Ihr Kind den geeigneten Autositz auswählen – und dass Sie ihn ordnungsgemäß einsetzen.

Welcher Sitz für welches Alter?

Solange Ihr Baby nicht mehr als dreizehn Kilogramm wiegt, sollten Sie es liegend, in einer Babyschale der ECE-Gruppe 0+ befördern. Wenn der Kopf des Kindes über den Rand der Babyschale herausragt, ist ein neuer, am besten rückwärts gerichteter Sitz der ECE-Gruppe 1 nötig. Darin können Sie Ihr Kind im Auto bis 18 Kilo Körpergewicht mitnehmen.



Sie haben auch die Möglichkeit, von vornherein ein rückwärts gerichtetes System zu wählen, das für die ECE-Gruppen 0 und 1 geeignet ist: Hierin können Sie Ihr Kind ebenfalls befördern, bis es 18 Kilo wiegt. Generell sollte ein rückwärts gerichtetes System immer nur so lange eingesetzt werden, bis der Kopf des Kindes über die obere Kante der Kindersitzlehne herausragt.

Rückwärts gerichtete Systeme bieten Ihrem Kind den besten Schutz, weil es im Falle eines Falles mit dem ganzen Körper in den Sitz gedrückt und so am effektivsten abgestützt wird. Auch der Kopf, der bei kleinen Kindern im Verhältnis zum Körper noch sehr schwer und deshalb besonders gefährdet ist, wird durch ein rückwärts gerichtetes System am bestens geschützt.

Aber Achtung: Installieren Sie einen rückwärts gerichteten Kindersitz niemals vorne auf der Beifahrerseite, wenn dort ein Airbag angebracht ist, den Sie nicht deaktivieren können! Ein aktivierter Airbag kann im Notfall für Ihr Kind zu einer tödlichen Gefahr werden!

Kinderrückhaltesysteme müssen dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Sie sind daher in sogenannte ECE-Gruppen von 0 bis III unterteilt.

ECE-Gruppe 0:

bis 10 kg Körpergewicht entspricht ca. 0–9 Monate

ECE-Gruppe 0+:

bis 13 kg Körpergewicht entspricht ca. 0–18 Monate

ECE-Gruppe I:

9–18 kg Körpergewicht entspricht ca. 9 Monate bis 4 Jahre

ECE-Gruppe II:

15–25 kg Körpergewicht entspricht ca. 3–6 Jahre

ECE-Gruppe III:

22–36 kg Körpergewicht entspricht ca. 6–12 Jahre

HINWEIS Die UN/ECE-Regelung für Kinderrückhalteeinrichtungen in Kraftfahrzeugen wird zur Zeit überarbeitet. Am 9. Juli 2013 ist bereits die 1. Phase der neuen Regelung in Kraft getreten. Davon sind ausschließlich die Kindersitze mit integriertem Gurt und UniversalIsoFIX-System betroffen (Babyschale, ECE-Gruppe 1). Die später folgenden Phasen 2 und 3 beziehen dann auch Kindersitze ohne integrierten Gurt und Sitze ohne IsoFIX-Halterungen mit ein. Die Straßenverkehrsordnung (§21 StVO) wurde jedoch noch nicht entsprechend geändert.

Im Laufe des Jahres 2014 werden die ersten, nach der neuen Regelung zugelassenen Kindersitze und Fahrzeugmodelle erhältlich sein. Sie sind an der Bezeichnung iSize (oder auch i-Size) zu erkennen.

Die Verwendung von Kinderrückhaltesystemen nach der Norm ECE 44/03 bzw. 44/04 auch mit IsoFIX-Befestigung ist in Kraftfahrzeugen mit IsoFIX-Punkten weiterhin zulässig. Diese Systeme bieten den kleinen Mitfahrern im Auto bei korrektem Einbau und richtiger Handhabung nach wie vor einen optimalen Schutz.



Bequem- lichkeit geht zu Lasten von Sicherheit

Sie können für Kinder, die mindestens neun Kilo wiegen, auch auf Modelle zurückgreifen, die eine Sitzschale mit einem Fangkörper kombinieren – was nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung darstellt.

Auch so genannte Hosenträger-Systeme (Fünfpunkt-Systeme) werden angeboten. Sie sind insofern komfortabel, als sie dem Kind mehrere Schlafposi-
tionen erlauben.

Allerdings gilt generell: Bequemlichkeit geht zu Lasten von Sicherheit. Je stärker die Schlafposition eingestellt wird, desto geringer ist die Schutz-
wirkung. Einfache Sitzschalen, die mit dem Dreipunktgurt gesichert werden – die also kein eigenes Gurtsystem haben –, sollten Sie mit Rücksicht auf die Sicherheit Ihres Kindes nicht vor der Vollendung des vierten Lebensjahres einsetzen.

Natürlich ist der geeignete Sitz nicht allein eine Gewähr für Sicherheit. Sie müssen ihn auch „richtig“ einsetzen:

- Es empfiehlt sich, vor dem Kauf eines Sitzes auszu-
probieren, wie er sich in Ihr Fahrzeug einbauen lässt.
- Beachten Sie beim Einbau des Sitzes in Ihr Auto die Anleitung des Sitzherstellers und die des Fahrzeug-
herstellers.
- Achten Sie beim Sichern Ihres Kindes unbedingt darauf, dass die Gurte eng anliegen.
- Schnallen Sie Ihr Kind immer konsequent an, wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind. Auch auf kürzeren Strecken. Auch, wenn Sie in Eile sind.



... auf dem Fahrrad

Auch wenn Sie mit Ihrem Kind auf dem Fahrrad unterwegs sind, sollten Sie die Sicherheit Ihres kleinen Fahrgastes fest im Blick behalten. Stürze mit dem Rad können durchaus schwerwiegende Folgen haben.

Die Beförderung von Kindern auf dem Fahrrad ist in § 21 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Danach dürfen auf Fahrrädern nur Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden.

Für die Kinder sind besondere Sitze (Fahrradkindersitze) zu verwenden, und es muss durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt sein, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können.

Selbstverständlich – und auch gesetzlich vorgeschrieben – ist es, dass Kinder nur in einem entsprechenden Sitz auf's Fahrrad gehören. Es gibt spezielle Sitze für die Anbringung vorne oder hinten am Rad. Beide Systeme und Sitzpositionen haben Vor- und Nachteile, die unter anderem auch von der Bauweise Ihres Fahrrades abhängen. Nicht jeder Sitz passt auf jedes Rad. Lassen Sie sich deshalb im Fachhandel ausführlich beraten, wenn Sie die Anschaffung eines Kindersitzes für Ihr Fahrrad planen. Auf jeden Fall sollten Sie darauf achten, dass der Sitz der Größe Ihres Kindes

entspricht. Er muss rutschfeste Fußstützen mit Haltevorrichtungen aufweisen sowie Rückhaltevorrichtungen für den Oberkörper. Schließlich sollte der Sitz einen Beinschutz haben – andernfalls müssen Sie eine Abdeckung am Fahrrad anbringen, damit Ihr Kind nicht in die Speichen geraten kann.

Generell sollte Ihr Kind immer einen passenden Fahrradhelm tragen, wenn Sie es auf dem Rad mitnehmen. Gewöhnen Sie Ihr Kind möglichst früh daran, niemals ohne Helm auf dem Fahrrad mitzufahren – am besten, Sie gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Ein Helm kann Stürze und Unfälle zwar nicht verhindern, aber er schützt vor deren Folgen. Das kann er allerdings nur dann, wenn es der richtige Helm ist. Denn nicht jeder Kopf ist gleich: Ein Helm muss möglichst exakt passen. Kaufen Sie den Helm deshalb nur gemeinsam mit Ihrem Kind im Fachhandel. Worauf Sie dabei besonders achten sollten, steht im Infoblock rechts auf dieser Seite.



Die sichere Alternative: Fahrradanhänger

Spätestens, wenn Sie zwei Kinder auf dem Fahrrad transportieren wollen, wird's riskant. In diesem Fall sollten Sie darüber nachdenken, einen speziellen Fahrrad-Kinderanhänger anzuschaffen. Ein Fahrradanhänger ist zwar nicht ganz billig – in Punkto Sicherheit aber ist er die bessere Alternative. Auch zur Beförderung von Kindern in Fahrradanhängern gibt es Vorgaben in § 21 der StVO. Hinter Fahrrädern dürfen in Anhängern, die zur Beförderung von Kindern eingerichtet sind, höchstens zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr mitgenommen werden. Die Person, die das Fahrrad lenkt, muss ebenfalls mindestens 16 Jahre alt sein.

Zur Sicherheitsausstattung eines guten Fahrradanhängers gehören ein stabiler Überroll-Bügel, eine stabile Bodenwanne, der niedrige Schwerpunkt, die große Spurweite und große, schräg zueinander stehende Räder (negativer Radsturz). Bedenken sollten Sie allerdings, dass Ihr Fahrrad sich zum Ziehen des Anhängers auch eignen muss – es sollte tunlichst mehr als fünf Gänge haben, effektive Bremsen und eine tragfähige, kippsichere Stütze. Und Achtung: ein Fahrradanhänger wirkt sich beträchtlich auf die Fahreigenschaften des Rades aus. Deshalb sollten Sie unbedingt eine Probefahrt – ohne Kinder – unternehmen, bevor es richtig losgeht.

Worauf Sie beim Kauf eines Kinderhelms besonders achten sollten:

Orientieren Sie sich an aktuellen Testergebnissen. Achten Sie auf das Prüfzeichen DIN EN 1078 (CE)

Ihr Kind sollte jeden in Frage kommenden Helm unbedingt anprobieren und einige Minuten tragen. Auch bei kleinen Kindern muss der Helm stramm sitzen, ohne zu drücken.

Wenn der Kinnriemen geschlossen ist, darf sich der Helm nicht nach hinten vom Kopf schieben lassen.

Helme in hellen Farben und mit auffälligem Design verringern das Aufheizen und sind besser zu erkennen.

Treffen Sie die Kaufentscheidung gemeinsam mit Ihrem Kind; damit es den Helm besser akzeptiert.

Keinesfalls darf ein Fahrradhelm beim Spielen getragen werden, da er an Spielplatzgeräten (Klettergerüsten) oder auch Ästen von Bäumen hängen bleiben könnte. Dabei kann es durch den Kinnriemen zu einer Strangulation des Kindes kommen.



Schritt für Schritt...

Sagen Sie nicht nur, wie es geht – zeigen Sie's! Kinder sind keine Erwachsenen. Das ist natürlich eine Binsenweisheit, aber eine mit weit reichenden Folgen. Kinder lernen nämlich nicht so wie die Großen. Deshalb genügt es auch nicht, wenn Sie Ihrem Kind Anweisungen erteilen, wie es sich zu verhalten hat und wie nicht. Sagen Sie nicht allein, wie es geht, sondern zeigen Sie es.

Denn Kinder lernen vor allem am Vorbild. Machen Sie sich deshalb selbst zum Vorbild, und das konsequent und auch schon dann, wenn Sie mit dem Kinderwagen unterwegs sind. Kleine Kinder verinnerlichen das Verhalten ihrer Bezugspersonen früher, als wir annehmen. Schon Babys können unbewusst auf Ihr Verhalten reagieren.

Kinder lernen vor allem am Vorbild

Stellen Sie sich selber Regeln auf – und halten sich daran:

- Gehen Sie auf dem Gehweg stets möglichst weit entfernt von der Fahrbahn.
- Bleiben Sie vor dem Überqueren der Fahrbahn immer an der Bordsteinkante (oder Sichtlinie) stehen.
- Schauen Sie nach links, nach rechts und wieder kurz nach links bevor Sie die Fahrbahn betreten.
- Gehen Sie grundsätzlich nur bei Grün über die Straße.
- Überqueren Sie Hauptverkehrsstraßen möglichst nur an Ampeln oder Zebrastreifen. Sollte es die nicht geben: gehen Sie bis zur nächsten Kreuzung. Hier fahren Autofahrer aufmerksamer und mit geringerer Geschwindigkeit.
- Schauen Sie auch während des Überquerens der Straße

mehrmals nach links und rechts.

- Hetzen Sie nicht durch den Verkehr. Auch nicht, wenn Sie sich beeilen müssen.

Sich vorbildlich verhalten – das klingt einfacher, als es im hektischen Alltag oft ist. Um so wichtiger, dass Sie sich an die Regeln halten! Es ist eine lebenswichtige Verantwortung, die Sie für Ihr Kind im Verkehr übernehmen – vom ersten Tag an.



Der Straßenverkehr ist für Kinder oft eine fremde Welt

Trauen Sie Ihrem Kind nicht zuviel zu!

Es ist für Eltern eine besondere Freude, mitanzusehen, wie ihre Kinder jeden Tag ein Stück selbstständiger und selbstbewusster werden. Trotzdem: Hüten Sie sich davor, Ihr Kind hinsichtlich seiner Fähigkeiten zu überschätzen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden. Was für uns alltäglich ist, gleicht aus Sicht eines Kindes einer Expedition in eine fremde Welt. Eine Welt mit ungeahnten Gefahren: Wussten Sie zum Beispiel, dass ein Kind erst mit drei, vier Jahren ein stehendes von einem fahrenden Fahrzeug unterscheiden kann? Fähigkeiten, die im Straßenverkehr lebenswichtig werden können, lernen Kinder nur allmählich – bis hinein ins Erwachsenenalter:

- Kinder haben ein noch stark eingeschränktes Blickfeld. Fahrzeuge, die sich ihnen von der Seite nähern, bemerken sie erst spät.
 - Kinder können Geräusche nicht immer exakt orten. Sie merken oft nicht rechtzeitig genug, aus welcher Richtung zum Beispiel ein Fahrzeug hupt.
 - Kinder sind zu klein, um über parkende Autos hinwegsehen zu können.
 - Kinder können Gefahren oftmals gar nicht oder nur unzureichend abschätzen.
 - Kinder können Geschwindigkeiten frühestens dann einigermaßen einschätzen, wenn sie im Grundschulalter sind.
- Kinder können nicht mühelos mehrere Dinge gleichzeitig erfassen. Bei schwierigen Situationen werden Sie schnell unsicher.
 - Kinder haben einen starken Bewegungsdrang, der sich nicht auf den Gehweg beschränkt. Sie können beim Laufen nicht nach links und rechts sehen. Sie können nicht abrupt in der Bewegung innehalten.
 - Kinder sind impulsiv. Sie verhalten sich in vielen Situationen nicht vernunftgesteuert.

Sie helfen Ihrem Kind auch dadurch, dass Sie es in seiner Entwicklung aufmerksam beobachten. Überfordern Sie es nicht, indem Sie es Situationen aussetzen, die es entwicklungsbedingt noch nicht im Griff haben kann. Auch das eine Selbstverständlichkeit: Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind. Je schwieriger eine Verkehrssituation ist, desto mehr braucht es Ihre Anleitung.





Gehen Sie mit Ihrem Kind auf die Straße!

Kinder brauchen Bewegung. Beim Spielen entwickeln Kinder wichtige motorische Fähigkeiten, zu denen beispielsweise der Gleichgewichts- und der Orientierungssinn zählen. Auch geistige und soziale Fähigkeiten, wie das Vermögen, sich zu konzentrieren oder mit anderen zu kooperieren, entwickeln Kinder nur, wenn sie genügend Gelegenheit haben, sich zu bewegen. Dabei hat nicht zuletzt die starke Zunahme des Straßenverkehrs zur Folge, dass der Aktionsradius von Kindern immer mehr eingeengt wird. Immer mehr Kinder leiden an Bewegungsmangel – und immer mehr Kinder sind infolge dessen auch einem erhöhten

Unfallrisiko ausgesetzt. Umso wichtiger ist es also, dass Sie Ihrem Kind die Freiräume öffnen, die es für seine Entwicklung braucht. Aber vergessen Sie dabei nicht: Freiräume für Kinder müssen immer auch Schutzräume sein! Denn Bewegung ist natürlich nicht automatisch gleich Sicherheit. Schicken Sie Ihr Kind nicht allein auf die Straße – begleiten Sie es! Gehen Sie mit ihm möglichst oft zu Fuß. Lassen Sie Ihr Auto stehen, wenn Sie es nicht unbedingt brauchen. Begleiten Sie es auf den Spielplatz statt vor den Fernseher. Lassen Sie Ihr Kind sich bewegen – aber verlieren Sie es dabei nicht aus den Augen.

Freiräume für Kinder müssen immer Schutzräume sein!

„Halt am Fahrbahnrand!“

„Halt am Fahrbahnrand!“ – Das ist eine der wichtigsten Verhaltensregeln, die Ihrem Kind in Fleisch und Blut übergehen sollte, spätestens wenn es alleine draußen spielen kann. Am leichtesten erreichen Sie dieses Ziel durch gemeinsames Üben. Machen Sie Ihrem Kind „vor Ort“ klar, wie es sich zu verhalten hat – am besten an einer wenig befahrenen Straße in der Nähe Ihrer Wohnung.

So zum Beispiel könnte eine solche Übung aussehen:

- Ziehen Sie auf dem Gehweg etwa 15 cm von der Kante entfernt einen Kreidestrich.
- Erklären Sie, dass und warum die Markierung keinesfalls überschritten werden darf.
- Beobachten und kontrollieren Sie das Verhalten Ihres Kindes, wenn Sie gemeinsam unterwegs sind: Beherzt es von sich aus die Regel? Wenn nicht: Wiederholen Sie von Zeit zu Zeit die Übung. Wenn ja: Loben Sie Ihr Kind – Üben soll schließlich Spaß machen.

Üben können Sie eigentlich wie „beiläufig“ und ohne großen Aufwand: auf dem Weg zum Einkaufen, zum Kindergarten, zum Spielplatz. Doch auch wenn Ihr Kind sich nach wenigem Üben korrekt verhalten sollte: Vergessen Sie nicht, dass man auch durch erfolgreiches Üben keine absolute Sicherheit erreichen kann.



„Sicher auf dem Gehweg“

Sich in der Nähe des Bordsteins zu bewegen, ist für Kinder gefährlich. Deshalb müssen sie früh lernen, möglichst weit entfernt vom fließenden Verkehr zu gehen.

- Erklären Sie Ihrem Kind: „Jeder Gehweg hat zwei Hälften. Eine sichere Hälfte innen zu den Häusern und Gärten hin. Da musst **du** gehen! Die nicht so sichere Hälfte ist außen, zur Straße hin, wo die Autos fahren. Da gehe **ich**.“
- Verdeutlichen Sie die beiden Bereiche, in dem Sie eine Schnur auslegen oder eine andere Markierung anbringen: „Das da innen ist jetzt dein Gehweg, und das hier ist meiner.“
- Wiederholen Sie diese Übung in kurzen Abständen.



Guter Rat...

Das Programm „Kind und Verkehr“ hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen ins Leben gerufen.

Mit dem Programm will der DVR dazu beitragen, dass Kinder sich sicherer im Straßenverkehr bewegen.

Wir wollen erreichen, dass

- erwachsene Verkehrsteilnehmer die erforderliche Rücksicht walten lassen, um die Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr zu verringern.
- der Staat und seine Organe mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Rahmenbedingungen schaffen, um Kinder im Straßenverkehr bestmöglich zu schützen.
- die Eltern über alle Möglichkeiten Bescheid wissen, wie sie selber zum besseren Schutz ihrer Kinder aktiv werden können.
- in Kindertageseinrichtungen mit den Kindern Projekte zur Verkehrssicherheit durchgeführt werden.

Wir können Ihnen in dieser Broschüre natürlich nur einen kleinen Einblick in das Programm „Kind und Verkehr“ geben. Ganz sicher bleiben deshalb noch Fragen offen. In allen Fragen rund um das Thema Verkehrssicherheit für Kinder ist der DVR Ihr kompetenter Partner. Schreiben Sie uns einfach oder rufen Sie uns an. Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu, zum Beispiel unsere Broschüre „Geschnallt?“, in der Sie wertvolle Informationen erhalten, wie Sie Ihr Kind sicher im Auto befördern.

Und wenn Sie noch mehr tun wollen: Der DVR und seine Mitglieder bieten spezielle – kostenfreie – Veranstaltungen an, in denen Eltern von Vorschul-Kindern umfassend zu allen wichtigen Fragen der Verkehrserziehung informiert werden. Dazu hat der DVR Moderatoren ausgebildet, die Ihnen auch persönlich Rede und Antwort stehen – was immer Sie wissen wollen in Punkto Verkehrssicherheit für Kinder.

Wenn Sie also die Inhalte dieser Broschüre praxisbezogen vertiefen wollen, schlagen Sie einfach eine solche Veranstaltung auf dem nächsten Elternabend des Kindergartens vor. Wenn sich genügend interessierte Eltern finden (am besten 15 bis 20), dann erkundigen Sie sich nach einem Moderator in Ihrer Nähe. Sie können dies direkt beim DVR tun oder bei einer der nebenstehenden DVR-Mitgliedsorganisationen.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

„Kind und Verkehr“
Auguststraße 29
53229 Bonn
Tel.: 0228/40001-0
e-mail: info@dvr.de

ACE Auto Club Europa e.V.

Abt. Verkehrssicherheit
Schmidener Straße 233
70374 Stuttgart
Tel.: 0711/5303-0
e-mail: verkehrssicherheit@ace-online.de

ADAC-Zentrale

„Kind und Verkehr“
Hansastraße 19
80686 München
Tel.: 089/7676-0
e-mail: verkehr.sicherheit@zentrale.adac.de

Auto- und Reiseclub Deutschland – ARCD –

Postfach 440
91427 Bad Windsheim
Tel.: 09841/409-0
e-mail: info@arcd.de

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel.: 030/75659619 21
e-mail: gilda.jarchow@bvf-deutschland.de

Deutsche Verkehrswacht e.V.

„Kind und Verkehr“
Budapester Straße 31
10787 Berlin
Tel.: 030/5165105-0
e-mail: kontakt@dw-ev.de

Herausgeber: Deutscher Verkehrssicherheitsrat Bonn • Redaktion: Andreas Bergmeier
Konzeption und Gestaltung: büro G29/aachen • Text: kmk/aachen • Bild: Jan Gröger
Druck: (hier einsetzen) • Bonn 2014



VISION ZERO.
KEINER KOMMT UM. ALLE KOMMEN AN.

Der DVR ist Gründungsmitglied der
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) –
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

